

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.04.2019

Beschlussantrag Nr. : 059-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 13/ 36.50.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	15.04.2019			
Ortschaftsrat Holzweißig	16.04.2019			
Ortschaftsrat Thalheim	17.04.2019			
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.04.2019			
Ortschaftsrat Bobbau	18.04.2019			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	23.04.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	24.04.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2019			
Stadtrat	08.05.2019			

Beschlussgegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 18.07.2013 (Kostenbeitragssatzung)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 18.07.2013 gemäß Anlage.

Begründung:

Der Landtag hat am 13.12.2018 das 5. Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) beschlossen. Neben dem Erlass des Kostenbeitrages für Geschwisterkinder seit dem 01.01.2019 treten weitere Änderungen zum 01.08.2019 in Kraft, die auch einer Änderung der Kostenbeitragssatzung bedürfen. So gilt künftig für alle in der Stadt Bitterfeld-Wolfen betreuten Kinder (auch für die aus Nachbargemeinden) der Kostenbeitrag, der durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen festgelegt wurde. Der Essengeldbeitrag deckt künftig nur noch die Kosten für die Lebensmittel, die Zubereitung und Lieferung ab. Die sog. Servicekosten für Leistungen wie Portionieren, Austeilen, Abwasch und Sachkosten für den Betrieb der Ausgabestelle sind künftig Bestandteil der Bewirtschaftungskosten und somit Bestandteil der Kostenbeiträge. Die Servicekosten sind von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich und betragen im Durchschnitt ca. 1,50 €/Tag, also 30 €/Monat. Es erfolgte deshalb eine pauschale Orientierung am unteren Kostenniveau in Höhe von 1 €/Tag, also 20 €/Monat unabhängig der Betreuungszeit, was zu einer durchschnittlichen Entlastung der Eltern in Höhe von 10 €/Monat, also 120 €/Jahr führt. Allerdings führt diese Regelung zu einem zusätzlichen

Zuschuss der Stadt in Höhe von ca. 200.000 €/Jahr. Ganz ohne Regelung wären es aber ca. 600.000 €. Auf Initiative einiger Eltern wurde ein neuer Tarif für den Hort eingeführt. Neu sind 2 Std. Betreuungszeit von 13-15:00 Uhr, um in dieser Zeit die Hausaufgabenbetreuung abzusichern. Die freien Träger und der Stadtelternrat wurden angehört. Die Vorschläge wurden mit großer Mehrheit mitgetragen. Aus der derzeitigen Satzung wurden alle Bezüge zum Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) gestrichen, um Rechtssicherheit herzustellen, da Kostenbeiträge keine Abgaben im Sinne des KAG-LSA sind.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
KiFöG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 092-2013, 071-2014

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 53180.40116, 53180.40118, 53180.40117, 53180.40139, 53180.40140, 53180.40144

(Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen müssen die entsprechenden

Untersachkonten erst noch eröffnet werden.)

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 83.000 € von Aug.-Dez. 2019

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ca. 200.000 €/Jahr

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **059-2019**

Anlagen:

Anlage 1 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 18.07.2013 (Kostenbeitrags-satzung)

Anlage 2 - Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 18.07.2013 (Kosten-beitrags-satzung)